

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 23 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

23

### Hinweisbekanntmachung

#### Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT

Die Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) weist auf eine Bekanntmachung des Regierungsbezirks Arnsberg hin.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 11 Abs. 1 GkG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Leichlingen, den 21.08.2025

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister